

Studienplan

für den Bachelorstudiengang

Innenausbau

in der Fakultät für Holztechnik und Bau

Sommersemester 2023

Gültig für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2012/13 bis 2017/18.

Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 29.07.2009
mit den Änderungsfassungen vom 13.04.2011 und 07.05.2012.

Anmerkung: Der Studienplan wird nicht mehr aktualisiert, da die regulären Module nicht mehr angeboten werden. Dies betrifft besonders die Veränderungen im Lehrangebot der FWPM. Die sonstigen Regelungen sind weiterhin für die Studierenden gültig.

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2	Vorbemerkungen.....	4
3	Allgemeines.....	4
4	Studienverlauf und Leistungspunkte.....	5
5	Prüfungen.....	7
6	Lehrveranstaltungen.....	8
7	Modulbeschreibungen	15
8	Praktische Studieninhalte	16
9	Bachelorarbeit	23
10	Dokumentenverwaltung.....	23
11	Ansprechpartner im Studiengang IAB.....	24

1 Abkürzungsverzeichnis

ANG	Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
B.Eng.	Bachelor of Engineering
BA	Bachelorarbeit
CAD	computer- aided design / Rechner gestützter Entwurf
CP	ECTS Credit Points / Leistungspunkte
Ex	Exkursion
FWPM	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
HTB	Fakultät für Holztechnik und Bau
IAB	Studiengang Innenausbau
LB	Lehrbeauftragter
LN	Leistungsnachweise
mdIP	Mündliche Prüfung
NN	noch zu nennender Name
OSC	Online Service Center
P	Prüfung ohne Note
PB	Praxisbericht
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Pr	Praktikum
PStA	Prüfungsstudienarbeit
RaPO	Rahmenprüfungsordnung
SchrP	Schriftliche Prüfung
SPO	Studienprüfungsordnung
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat(e)
TN	Teilnahmenachweis
ÜVA	Übungs- und Versuchsanstalt der Hochschule Rosenheim
WI	Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen
WS	Wintersemester

2 Vorbemerkungen

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studenten einen Studienplan (nach § 6 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan ist den folgenden Verordnungen und Satzungen untergeordnet:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Innenausbau (SPO)

Im Text wird allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit jeweils nur die männliche Form gewählt (z.B. Student statt Student/in)

3 Allgemeines

Das Bachelorstudium im Studiengang Innenausbau hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Es umfasst 6 theoretische und ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt.

Die maximale Studiendauer wird von der jeweils gültigen RaPO vorgegeben.

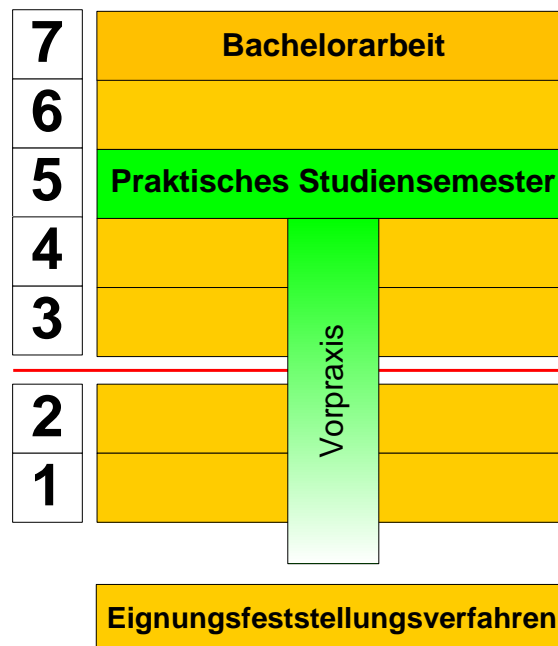


Bild 1: Darstellung des Studienverlaufs

4 Studienverlauf und Leistungspunkte

Im gesamten Bachelorstudium müssen 210 CP erbracht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 CP belegt werden.

„Pflichtmodule“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studenten zu belegen. In Abschnitt 6.1 und 6.2 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester des Grund- und Hauptstudiums dargestellt.

Die „Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AWPM)“ werden im Abschnitt 6.3. erläutert.

„Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)“ sind mindestens im Umfang von 10 CP zu belegen. Das Angebot an FWPMs wird jedes Semester neu festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

In der SPO sind folgende Bedingungen für das Vorrücken im Studienverlauf definiert:

- Vorrücken in das 3. Fachsemester: Mindestens 48 CP aus den Modulen des 1. und 2. Fachsemesters.
- Vorrücken in das 5. Fachsemester (Praxissemester): Mindestens 96 CP und Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis.

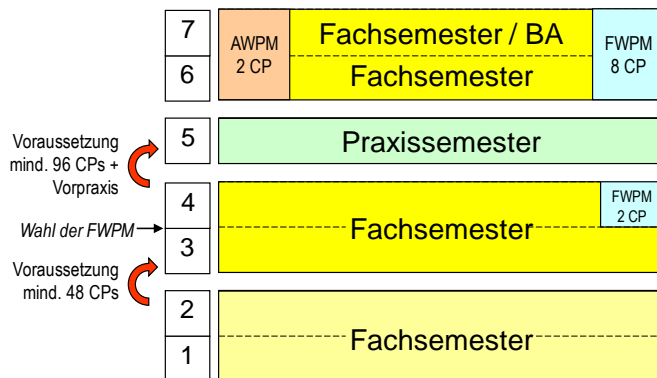


Bild 2: Übersicht des Studienverlaufs

Anmerkung: Studenten, die ein Wiederholersemester nach dem Grundstudium einlegen (IAB 2 WH) können, sofern freie Plätze vorhanden sind, die unter Punkt: „2. Semester / Wiederholer“ auf S. 9 aufgeführten Fächer bereits belegen.

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Σ
1. Sem.	Chemie und Bauchemie (4 CP)		Grundlagen der Bauphysik (8 CP)			Mathematik und Statistik (10 CP)				Planen und Darstellen (10 CP)			TZ und Darst. Geom. (4 CP)		Maschinentechnik und Metallkunde (7 CP)			Statik und Festigkeitslehre (6 CP)		Werkstoffkunde (7 CP)			30									
2. Sem.	Konstruktive Bauphysik und Brandschutz (7 CP)		Möbel- und Innenausbau (10 CP)				Fertigungstechnik (4 CP)		BWL (4 CP)		Statik und Festigkeitslehre (6 CP)			Werkstoffkunde (7 CP)			28															
3. Sem.	Hochbaukonstr. und Raumlehre (4 CP)		Gebäudetechnik (4 CP)		Ausbau und Trockenbau (11 CP)					Baurecht (4 CP)		Organisation (4 CP)		Baustoffkunde (4 CP)		Bauinformatik und CAD (6 CP)		Wahlpflichtmodule (2 CP)	31													
4. Sem.	Praxissemester																														30	
5. Sem.	Gebäudetechnik (4 CP)		Tragwerke, Befestigungstechnik und Glasbau (9 CP)				Oberflächen- und Klebetechnik (6 CP)			Projektmanagement (5 CP)			Wahlpflichtmodule (4 CP)		30																	
6. Sem.	Bachelorarbeit (12 CP)				Unternehmensplanung (14 CP)					Wahlpflichtmodule (6 CP)		30																				
7. Sem.																															210	

Jedes Feld entspricht einem Modul. Die farbliche Zuordnung zeigt die Gruppierung der einzelnen Module nach übergeordneten Themenfeldern:

Math.-naturw. Grundl.	Planungsgrundlagen	Fertigungstechnik	Konstruktionsgrundl.	Konstruktion	Wirtschaftswiss. Grdl.	Wahlpflichtprogramm
-----------------------	--------------------	-------------------	----------------------	--------------	------------------------	---------------------

Bild 3: Modulplan mit Angabe der CP.

5 Prüfungen

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt durch Aushang in den Schaukästen des Prüfungsamtes und / oder Bekanntmachung auf der Homepage der TH-Rosenheim: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/pruefungsankuendigungen>

In der SPO bzw. im Aushang des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen, z. B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein. Ebenso kann das Bestehen einer schriftlichen Prüfung Voraussetzung dafür sein, in einem aufbauenden Modul zur Prüfung zugelassen zu werden, z. B. Prüfung Grundlagen der Bauphysik ist Voraussetzung für Konstruktive Bauphysik.

Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote in der Regel durch das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote im Bachelorzeugnis wird durch Gewichtung mit den jeweiligen CP aus den Bestehens erheblichen Einzelmodulen gebildet.

Werden Prüfungen, die zu Endnoten führen, in Form von Gruppenarbeit durchgeführt, so müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind die Prüfungen in den Modulen Chemie und Bauchemie, Mathematik und Statistik sowie Grundlagen der Bauphysik abzulegen. Überschreitet der Studierende aus Gründen, die er zu vertreten hat, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

In Bezug auf die Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen des Prüfungsamtes und der übergeordneten Verordnungen zu beachten.

Antworten auf häufige Fragen zu Prüfungen (Prüfungszeitraum und Fristen, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungszulassung, Prüfungsunfähigkeit und Prüfungsabbruch, Prüfungsergebnisse, nichtbestandene und Wiederholungsprüfungen und Prüfungsorgane und Zuständigkeiten bekommen Sie unter:

[FAQ - Prüfungen](#)

6 Lehrveranstaltungen

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angaben zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z. B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht in jedem Semester alle aufgeführten Vorlesungen angeboten werden, kann es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen.

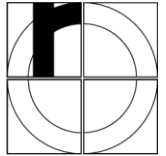
Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben.

Anmerkung: Die Lehrveranstaltungen werden nach dieser SPO nicht mehr angeboten. Alternativ können die Module der neuen SPO 2018/19 besucht werden.

Die Wiederholungsprüfungen finden nach Bedarf statt → siehe Ankündigung der Prüfungsmodalitäten im WiSe 2022/23.

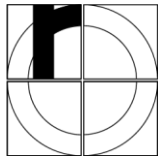
6.1 Grundstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium		1. Studiensemester (nur Wintersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
1	Chemie und Bauchemie	(4)	(4)				
1.1	Chemie			2	2		SchrP
2	Mathematik und Statistik	(10)	(10)				
2.1	Mathematik			4	4		
2.2	Statistik			2	2		SchrP
3	Grundlagen der Bauphysik	(8)	(8)	4	4	TN	
4	Maschinentechnik und Metallkunde	(7)	(7)				
4.1	Maschinentechnik und Metallkunde			4	4		SchrP
5	Statik und Festigkeitslehre	(6)	(6)	3	3		
6	Werkstoffkunde	(7)	(7)				
6.1	Werkstoffkunde Holz			4	4		SchrP
6.3	Praktikum Werkstoffkunde			1	1	Pr, T	
8	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	(4)	(4)	2	2	TN	
15	Planen und Darstellen	(8)	(10)	4	4		PStA
	Summe			30	30		



Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium		2. Studiensemester (nur Sommersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
1	Chemie und Bauchemie	(4)	(4)				
1.2	Bauchemie			2	2		SchrP
2	Mathematik und Statistik	(10)	(10)				
2.1	Mathematik			4	4		SchrP
3	Grundlagen der Bauphysik	(8)	(8)	4	4	Pr, T	SchrP
4	Maschinentechnik und Metallkunde	(7)	(7)				
4.2	Holz- und Metallverarbeitung			3	3	Pr	SchrP
5	Statik und Festigkeitslehre	(6)	(6)	3	3		SchrP
6	Werkstoffkunde	(7)	(7)				
6.2	Werkstoffkunde Kunststoffe			2	2		SchrP
8	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	(4)	(4)	2	2	T	PStA/SchrP
9	Betriebswirtschaftslehre	(4)	(4)				
9.1	Betriebswirtschaftslehre 1			2	2		SchrP
15	Planen und Darstellen	(8)	(10)	4	6		PStA
	Summe			26	28		

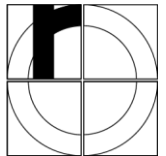
Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium		2. Studiensemester / Wiederholer			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
10	Bauinformatik und CAD	(6)	(6)				
10.1	Bauinformatik			2	2		SchrP
10.2	CAD 1			2	2	T	SchrP
11	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	(4)	(4)	4	4	LN	PStA
12	Konstruktive Bauphysik und Brandschutz	(7)	(7)				
12.1	Konstruktive Bauphysik			5	5	T	SchrP
	FWPM siehe Punkt 6.4.						
	Summe			12	12		



6.2 Hauptstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium		3. Studiensemester			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
7	Baustoffkunde	(4)	(4)	2	2		
9	Betriebswirtschaftslehre	(4)	(4)				
9.2	Betriebswirtschaftslehre 2			2	2		SchrP
10	Bauinformatik und CAD	(6)	(6)				
10.1	Bauinformatik			2	2		SchrP
10.2	CAD 1			2	2	T	SchrP
12	Konstruktive Bauphysik und Brandschutz	(7)	(7)				
12.1	Konstruktive Bauphysik			5	5	T	SchrP
12.2	Brandschutz			2	2		SchrP
14	Fertigungstechnik	(4)	(4)	4	4	Pr	SchrP
16	Möbel- und Innenausbau	(7)	(10)				
16.1	Möbel- und Innenausbau			5	7		PStA/SchrP
16.2	Projektseminar Möbel- und Innenausbau			2	3	TN	PStA
18	Organisation	(4)	(4)				
18.1	Betriebsorganisation			2	2	LN	SchrP
Summe				28	31		

Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium		4. Studiensemester			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
7	Baustoffkunde	(4)	(4)	2	2		SchrP
10	Bauinformatik und CAD	(6)	(6)				
10.3	CAD 2			2	2		SchrP
11	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	(4)	(4)	4	4	LN	PStA
13	Gebäudetechnik	(8)	(8)				
13.1	Gebäudetechnik 1			4	4		SchrP
18	Organisation	(4)	(4)				
18.2	Baubetrieb und Bauabwicklung			2	2		SchrP
19	Ausbau und Trockenbau	(8)	(11)				
19.1	Ausbau und Trockenbau			6	7	LN	SchrP
19.2	Projektseminar Ausbau- und Trockenbau			2	4	TN	PStA
20	Baurecht	(4)	(4)	4	4		SchrP
25	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	(8)	(10)	2	2		Fachspezifisch
Summe				28	31		



Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium		2. Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
27	Praktisches Studiensemester	(2)	(30)				
27.1	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen			2	5	TN	
27.2	Praxisphase				25	PB	mdIP
Summe				2	30		

Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium					
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
13	Gebäudetechnik	(8)	(8)				
13.1	Gebäudetechnik 2			4	4	LN	SchrP
17	Oberflächen- und Klebetechnik	(6)	(6)				
17.1	Oberflächen- und Klebetechnik			4	4	LN	SchrP
17.2	Werkstoffchemie			2	2		SchrP
21	Projektmanagement	(4)	(5)				
21.1	Projektmanagement			2	2	LN	SchrP
21.2	Projektseminar Projektmanagement			2	3	T	PStA
22	Tragwerke, Befestigungstechnik und Glasbau	(9)	(9)				
22.1	Tragwerkslehre und Befestigungstechnik			7	7	Pr, T	SchrP
22.2	Glasbau			2	2		SchrP
23	Unternehmensplanung	(11)	(14)				
23.1	Unternehmensplanung (Marketing)			2	2		
24	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	(2)	(2)	2	2		Fachspezifisch
25	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	(8)	(10)	2	2		Fachspezifisch
Summe				29	30		

Nr.	Modulbezeichnung	Gesamtes Studium					
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
23	Unternehmensplanung	(11)	(14)				
23.1	Unternehmensplanung			4	4		SchrP
23.2	Personalmanagement			2	2	LN	SchrP
23.3	Projektseminar Unternehmensplanung			3	6	T	PStA
25	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	(8)	(10)	4	6		Fachspezifisch
26	Bachelorarbeit	(--)	(12)	(--)	12		BA
Summe				13	30		

6.3 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM)

Im Bachelorstudium sind AWPM im Umfang von 2 CP zu belegen. Diese werden von der Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) angeboten. Die aktuelle Liste der im jeweiligen Semester angebotenen AWPM ist im Fakultätssekretariat ANG bzw. unter: [AWPM/Wahlfächer - Gesamtübersicht](#) einzusehen.

Für den Studiengang Innenausbau wird das Angebot der AWPM auf folgende Bereiche beschränkt:

- Modulgruppe 2: Kommunikation
- Modulgruppe 3: Sprachliche und landeskundliche Themen
- Modulgruppe 8: Praxisprojekte (nur Unternehmensplanspiel „Business Startup“)

6.4 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Im Bachelorstudium sind FWPM im Umfang von 10 CP zu belegen. Die Belegung der FWPM ist, aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse, erst ab dem 6. Studiensemester sinnvoll.

Ausnahmen sind die Module 25.8 und 25.9 aus denen ein Modul bereits im 4. Semester belegt werden darf.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen werden als Wahlmodule in das Zeugnis aufgenommen.

Die FWPM können aus folgenden Modulkatalogen gewählt werden:

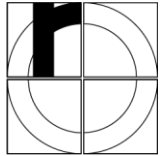
- Modulkatalog FWPM der Fakultät für Holztechnik und Bau – Studiengang Innenausbau
- Modulkatalog FWPM der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen - Technischer Vertrieb
- 2 CP können auf Antrag auch aus externen Studiengängen eingebracht werden. Das Antragsformular finden Sie unter: [Merkblätter, Formulare der Abteilung Studierende](#)

Die dargestellten Regelungen zu den FWPM stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Modulkatalog der FWPM der Fakultät für Holztechnik und Bau – Studiengang Innenausbau

FWPM gewöhnlich im Sommersemester

lfd. Nr.	SPO-Nr.	Modulname	Dozent/-en	SWS	CP	P	Prüfung	Belegung ab
1.	25.2	Bauen im Bestand	Prof. Grimminger, Prof. Dr. Pfau, LB Rex	4	5	T	PStA	IAB 6
2.	25.4	CAD 3 A – Rhino 3D	Manuela Irlwek, Pro. Betz	2	2	-	PStA	IAB 6
3.	25.6	Wärmebrücken	Prof. Dr. Feldmeier	2	2	-	PStA	IAB 6
4.	25.7	Konstruieren und Entwerfen von Gebäudehüllen aus Glas	Prof. Dr. Niedermaier	2	2	-	SchrP	IAB 6
5.	25.9	Bauteilerhaltung, Sanierung und Denkmalschutz	Prof Dr. Illner	2	2	-	SchrP	IAB 4
6.	25.16	Gebäudeautomation	Prof. Dr. Krödel	2	3	-	SchrP	IAB 6
7.	25.17	CNC-Praktikum	LB Beier	2	3	-	PStA/ SchrP	IAB 6
8.	25.19	QM im Innenausbau	Prof. Staiger	2	2	-	PStA/ SchrP	IAB 6
9.	25.21	Vertiefter baulicher Brandschutz im Ausbau	LB Lang	2	2	-	PStA	IAB 6
10.	29.24	Bauakustische Planung	Dr. Andreas Mayr	2	2	-	SchrP	IAB 6



FWPM gewöhnlich im Wintersemester

lfd. Nr.	SPO-Nr.	Modulname	Dozent/-en	SWS	CP	P	Prüfung	Belegung ab
1.	25.5	Vertiefter Innenausbau und Innenraumgestaltung	Prof. Betz	4	5	T	PStA	IAB 6
2.	25.3/1	Lichtplanung und -gestaltung 1	Prof. Wambsganß	3	3	-	SchrP	IAB 6
3.	25.3/2	CAD Lichtplanung (Relux)	NN	2	3	-	PStA	IAB 6
4.	25.8	PR-Arbeit und Messeorganisation	Prof Dr. Illner	2	2	-	SchrP	IAB 4
5.	25.11	Schadstoffe aus Bauprodukten	Prof. Dr. Larbig	2	2	T	SchrP	IAB 6
6.	25.12	CAD 3 B - Vertiefung Vectorworks	LB Rex	2	2	-	PStA	IAB 6
7.	25.14	Energieeffizientes Bauen	Prof. Dr. Krause, LB Kraus	2	2	-	PStA	IAB 6
8.	25.15	CAD-CAM imos	Prof. Friedl	2	2	-	PStA/ SchrP	IAB 6
9.	25.17	CNC-Praktikum	LB Beier	2	3	-	PStA/ SchrP	IAB 6
10.	25.20	Sehen lernen mit Wertstromdesign	Prof. Staiger	2	2	-	SchrP	IAB 6
11.	29.24	Bauakustische Planung	Dr. Andreas Mayr	2	2	-	SchrP	IAB 6

Modulkatalog der FWPM im Schwerpunkt Technischer Einkauf und Vertrieb – Fakultät WI

SPO-Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Semes-ter	SWS	CP	Prüfung
WI 47	Vertriebsmanagement	Prof. Dr. Hiendl	WS	4	5	SchrP

Das Modul wird im Studiengang WI im Schwerpunkt Technischer Einkauf und Vertrieb regelmäßig im 6. Semesters angeboten und ist kein FWPM bei WI. Siehe auch [Studienplan WI](#).

Anmeldeverfahren

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die WFPM-Wahl in der IAB-Community zum Ende jedes Semesters.

Module finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 12 Studierenden erreicht wird. Bei Überbelegung von Modulen entscheidet der Studienfortschritt über die Teilnahme. Interessenten, die aus einem dieser Gründe an einem Modul nicht teilnehmen können, erhalten zu Semesterbeginn die Gelegenheit, zum Wechsel in ein anderes Modul.

7 Modulbeschreibungen

Im [Fächerkatalog](#) auf der Homepage der HS Rosenheim bzw. den Seiten des Studiengangs Innenausbau werden die Module mit Lernzielen / Lehrinhalten, Dozentenangabe, Fachsemester, Semesterwochenstunden und Leistungspunkten beschrieben.

8 Praktische Studieninhalte

8.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung

Ausbildungsinhalte / Fachgebiete

Der Gesamtumfang des Grundpraktikums beträgt 12 Wochen und untergliedert sich in die folgenden drei Fachgebiete:

- | | |
|---------------------|--|
| Holzverarbeitung: | Grundausbildung in der Holzverarbeitung, Herstellung und Montage von Holzprodukten des Möbel- und Innenausbau. |
| Trockenbau: | Grundausbildung in der Bearbeitung von Gips- und anderen Bauplatten, Herstellung und Montage von Ständerwänden und abgehängten Decken aus Metall- und Gipswerkstoffen auf der Baustelle. |
| Metallverarbeitung: | Grundausbildung in der Metallverarbeitung und der Maschinenteknik, Herstellung und Montage von metallischen Produkten des Möbel- und Innenausbau. |

Umfang und zeitliche Lage

Die drei Fachgebiete können in folgenden Kombinationen abgeleistet werden:

- Kombination 1: 4 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 2: 8 Wochen Holzverarbeitung + 0 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 3: 8 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 0 Wochen Metallverarbeitung

Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleiten, der Nachweis hierüber muss spätestens bis zum Ende des dritten Studiensemesters erfolgen. Jeder Teil sollte mindestens 4 zusammenhängende Wochen umfassen (siehe auch § 7 der SPO).

Ausbildungsstätten

Vorzugsweise sollte das Grundpraktikum in Unternehmen abgeleistet werden, die in der Baubranche oder verwandten Bereichen tätig sind, z. B. Bauschreinereien, Bauschlossereien, Ladenbau-, Innenausbaufirmen, Trockenbauunternehmen.

Anerkennung von Vorleistungen

Studierende, die den gewerblich technischen Zweig einer Fachoberschule durchlaufen haben, in deren Ausbildung ein (i.d.R. halbjähriges) Praktikum integriert war, werden die 4 Wochen Metallverarbeitung erlassen.

Studierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der folgenden Lehrberufe:

- Schreiner, Tischler, Holzmechaniker
- Trockenbaumonteur, Stuckateur, Maler und Lackierer
- Schlosser, metallverarbeitende Berufe
- Technische Zeichner

wird die Vorpraxis auf Antrag ganz erlassen.

Andere Vorleistungen können teilweise oder vollständig anerkannt werden, wenn sie den Fachgebieten Holzverarbeitung, Trockenbau und Metallverarbeitung entsprechen und mindestens in 4 zusammenhängenden Wochen lang abgeleistet wurden.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht mit wöchentlichen Ausbildungsnachweisen entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

8.2 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung beim Verbundstudium Innenausbau:

Studierenden im Verbundstudium Innenausbau werden für die fachpraktische Ausbildung folgende Fachgebiete zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung empfohlen:

Verbundstudium mit Lehre zum	Praktikum im Fachgebiet		
	Holzverarbeitung (Wochen)	Metallverarbeitung (Wochen)	Trockenbau (Wochen)
Schreiner/Tischler	-	2	2
Maler	4	2	-
Trockenbauer	4	2	-
Techn. Zeichner	4	2	2

Die Durchführung ob intern oder extern wird den ausbildenden Firmen überlassen.

8.3 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

Umfang und zeitliche Lage

Das praktische Studiensemester umfasst insgesamt 20 Wochen, davon entfallen 18 Wochen auf die praktische Ausbildung im Betrieb im 5. Fachsemester und 2 Wochen auf die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) im 4. und 6. Fachsemester.

Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des Innenausbaus. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Bauabwicklung von Objekten des Innenausbaus. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ausbildungsstätten

Das praktische Studiensemester ist in einem Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Objekte des Innenausbaus ingenieurmäßig bearbeitet oder ausgeführt werden. Soll das praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät Kontakt für weitere Informationen aufzunehmen.

Ausbildungsinhalte

Besonders geeignet sind Tätigkeiten, die einen breiten Einblick vermitteln:

- Mitwirkung bei Planung, Konstruktion, Kalkulation, Herstellung und Fertigstellung von Objekten und Bauelementen des Innenausbaus.
- Mitarbeit in der Bau- und Projektleitung auf der Baustelle.
- Mitwirkung bei der Angebotsbearbeitung und Arbeitsvorbereitung mit Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- Mitarbeit bei der Zeit- und Organisationsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Ablaufsteuerung und Koordination, Ablauf-, Kosten- und Ausführungskontrolle.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht als technischer Bericht (s.u.).
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

Praktikantenbericht

Aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim sind die Studierenden verpflichtet, fristgerecht einen Bericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist. Form und Inhalt des Berichtes werden von Fachdozenten geprüft und sind wesentliche Kriterien für das Bestehen des Praxissemesters.

a) Abgabe des Berichtes

Die Berichte sind im Praktikantenamt abzugeben. Der späteste Abgabetermin wird vom Praktikantenamt jedes Semester neu bekannt gegeben ([Wichtige Dokumente & Links](#)).

b) Form und Anordnung der Berichtsteile

Der Bericht ist innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist durch Praktikantenamt und Hochschullehrer in festgelegten Abschnitten zu überprüfen und muss deshalb in seiner Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein:

- (1) In einer beschrifteten Umschlagsmappe im Format DIN A4 sind in folgender Reihenfolge einzulegen:
- (2) Deckblatt (Formular Deckblatt Gesamtbericht)
- (3) Vordruck „Ausbildungsgang“ mit Zeitnachweis (mind. 18 Wochen)
- (4) Vordruck(e) „Zeugnis“ der Ausbildungsstelle(n)
- (5) Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung („Informationsblatt Praktikum“) in zweifacher Ausfertigung
- (6) Zwei selbstständig verfasste Teilberichte, deren Inhalt sich auf zwei verschiedene Fachgebiete bezieht (z.B. ein Bericht zum Gebiet „Trockenbau“ und ein Bericht zu „Organisation“). Mindestens einer der beiden Teilberichte ist in englischer Sprache anzufertigen.

c) Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung zu (5)

Die Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung soll kurz die wichtigsten Angaben über den Ausbildungsbetrieb enthalten (Firma, Ort/Niederlassung, Abteilung und Betreuer, Betriebsgröße, Produktionsprogramm, sonstige wesentliche Angaben). Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der / die Studierende befasst war (mit Hinweis auf die Teilberichte). Als Abschluss erfolgt eine kurze Wertung der Firma und des Praktikums aus Sicht der / des Studierenden (Empfehlung für zukünftige Praktikanten, oder auch nicht). Diese Seite wird vom Ausbildungsbetrieb nicht abgezeichnet!

d) Teilberichte zu (6)

Die beiden Teilberichte sind technische Berichte von 2 ausgewählten Fragestellungen der praktischen Tätigkeit. Sie dienen zur Überprüfung, ob der Praktikant sich entsprechend der Zielsetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Die Berichte müssen erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit handelt (keine allg. Beschreibungen oder Literaturzitate!).

Der **Umfang** jedes Teilberichtes beträgt mindestens 10 Seiten, maximal 15 Seiten DIN A 4 in Maschinenschrift. Hierin enthalten können auch Dokumente sein, die der Praktikant selbstständig für den Ausbildungsbetrieb im Rahmen des Praktikums erarbeitet hat (mind. jedoch 5 Seiten neue Ausarbeitung).

Für die Abfassung der Teilberichte wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Genaue Darlegung der Aufgabenstellung mit Zielsetzung
- Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen; Beschaffung von Daten, Arbeitsmitteln, Planung der Durchführung)

- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerungen
- ggf. Ausblick (Verbesserungsvorschläge, etc.)
- Literatur- und Quellenangaben

Jeder Teilbericht erhält ein eigenes **Deckblatt** (Formular: Deckblatt Teilbericht) mit mindestens folgenden Angaben:

- Name des Praktikanten
- Praktikumsfirma, Abteilung, Betreuer
- Thema des Berichtes
- Zugehöriges Modul aus dem Studienplan
- Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsfirma

Für die Teilberichte gibt es keine verpflichtende Formatvorlage. Es ist auf folgende **Merkmale** zu achten:

- Fachlich klare, knappe Formulierungen
- Qualität der Sprache, die auch im späteren Berufsleben von einem Ingenieur in leitender Stellung erwartet wird (Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion)
- Textseiten DIN A 4; max. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5
- Übersichtliche graphische Darstellungen und Tabellen
- Zeichnungen mit Schriftfeld und auf DIN A 4 gefaltet (CAD oder saubere Handzeichnungen)

Die Teilberichte bauen auf das Fachwissen am Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden.

Mindestens ein Teilbericht ist in englischer Sprache abzufassen. Es empfiehlt sich deshalb, vor Eintritt des Praktischen Studiensemesters, das FWPM IAB 25.1 - Technisches Englisch zu belegen, auch wenn das Praktikum nicht im Ausland abgeleistet wird.

Die Teilberichte können als Anlage durch Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung der Teilberichte, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Unterlagen eines Teilberichts sind auf dem Deckblatt aufzuführen.

Weitere Auskünfte

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen für Praktika an der HS Rosenheim. Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt.

8.4 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Das praktische Studiensemester wird begleitet durch

- a. einen **Einführungsblock** (im 4. Semester)
- b. eine **einwöchige Exkursion** (im 4. Semester)
- c. einen **Abschlussblock** (im 6. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen der PLV ist Voraussetzung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters. Die PLV-Nachweisliste muss dabei vollständig erfüllt sein.

a) Einführungsblock

Der Einführungsblock findet im 4. Semester statt und dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit im praktischen Studiensemester. Er besteht aus folgenden Teilen:

- Teilnahme an internen und externen Vorträgen ^{*1} wie z. B.
 - + Ein- und Abschlussveranstaltung zum PLV-Einführungsblock
 - + Präsentationstechniken
 - + Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - + Sicherheit am Bau
 - + Referate zum Praxissemester
 - + Vortragsreihe „Karrierechance Innenausbau“ usw.
- Teilnahme an mindestens 2 Vorträgen der Vortragsreihe „Karrierechance Innenausbau“ bis zum Ende des 4. Semester ^{*1}

*(*1 Der Nachweis der Teilnahme am Einführungsblock muss auf einem entsprechenden Formblatt „PLV-Nachweisliste“ durch Unterschriften bestätigt werden.)*

Die genauen Einzeltermine werden in dem PLV-Terminplan festgehalten und über den Learning Campus verteilt.

b) Einwöchige Exkursion

Im Laufe des 4. Semesters wird eine einwöchige Exkursion zu Firmen und Baustellen des Innenausbaus und verwandter Bereiche (z. B. Zulieferbetriebe) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Exkursion ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. In Sonderfällen (z. B. nachgewiesene Krankheit) kann die Exkursion nach dem praktischen Studiensemester nachgeholt werden.

Die Organisation der Exkursion wird durch die Studierenden durchgeführt.

Ein oder zwei Professoren, welche im Studiengang Innenausbau lehren, begleiten die Exkursion und koordinieren ggf. die Organisation.

c) Abschlussblock

Der Abschlussblock findet am Anfang des 6. Semesters statt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Referat über die eigenen Tätigkeiten im praktischen Studiensemester
2. Teilnahme an den Referaten der Kommilitonen des eigenen Semesters *1
3. Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Anmeldung und Erstellung von Bachelorarbeiten *1

(*1 Der Nachweis der Teilnahme muss auf einem entsprechenden Formblatt „PLV-Nachweisliste“ durch Unterschriften bestätigt werden.)

Im Rahmen des **Referates** soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gemachten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen die Projekte vorgestellt werden, an denen der Praktikant beteiligt war, sowie die Tätigkeiten beschrieben werden, die der Praktikant durchgeführt hat.

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Einhaltung der Vortragszeit von 15 Minuten
- Unterstützung des Vortrages durch Folien, Präsentationstechniken, Musterstücke, etc.
- Klare, logische Gliederung des Referates
- Das Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussblocks sind:

- Eine mindestens ausreichende Bewertung für das Referat
- Eine mindestens ausreichende Bewertung des Praktikantenberichts
- Vollständig erfüllte PLV-Nachweisliste

9 Bachelorarbeit

Die Vorgaben für die Anmeldung, Prüferauswahl, Bearbeitungszeit, Rückgabe des Themas, Abgabe und Präsentation der Bachelorarbeit und akademischer Grad und Bachelorprüfungszeugnis werden in folgenden Prüfungsordnungen geregelt:

- A) *Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001*
- B) *Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim vom 2. August 2016 in der konsolidierten Fassung vom 24. April 2018 und 16. August 2018*
- C) *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innenausbau der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim vom 29. Juli 2009 mit den Änderungen vom 13.4.11 und 7.5.12*

Die Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar → [Prüfungsordnungen](#)

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o.g. Prüfungsordnungen einzuarbeiten. Dazu sind im Learning Campus die wichtigsten Studienmaterialien im Kursraum „Bachelorarbeit (IAB), WS 20_21“ eingestellt.

Weitere detaillierte Informationen und [Formulare zur Abschlussarbeit](#) sind auf der Homepage einsehbar.

10 Dokumentenverwaltung

Alle Informationen, Dokumente und Formulare können entweder auf der Homepage, oder auf dem Server der Hochschule Rosenheim eingesehen und heruntergeladen werden.

Studienamt:	Studienorganisation
Studiengang Innenausbau:	Neuer Raum für Ideen
Learning Campus:	Intranet
Fakultätsserver:	S:/MUSTER/fak/HTB/Innenausbau/...

11 Ansprechpartner im Studiengang IAB

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Anliegen zu den Büro- und Sprechzeiten gerne zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	Telefon +49-8031-805-	Raum
Kerstin Plank kerstin.plan@th-rosenheim.de	Admin. Learning Campus, Homepage IAB Studierendenberatung	2376	S(C) 2.68
Gabriela Vogel gabriela.vogel@th-rosenheim.de	Fakultätssekretariat	2303	S(A) 2.18
Prof. Andreas Betz andreas.betz@th-rosenheim.de	Eignungsfeststellungsverfahren Modellbau	2389	S(A) 2.29
Prof. Dr.-Ing. Benno Eierle benno.eierle@th-rosenheim.de	Duales Studium	2319	S(A) 2.21
Prof. Erwin Friedl erwin.friedl@th-rosenheim.de	Praktikanten- und PLV – Beauftragter Eignungsfeststellungsverfahren	2315	S© 2.71
Ralf Beier ralf.beier@th-rosenheim.de	Modellbau	2374	S(A) 2.06
Jochen Frohwein jochen.frohwein@th-rosenheim.de	Allgemeine Studiengangsorgani- sation FWPM-Wahl	2304	S© 2.68
Prof. Rainer Grohmann rainer.grohmann@th-rosenheim.de	Auslandsbeauftragter der Fakultät HTB	2334	S(A) 2.27
Prof. Dr. Michael Schaal Michael.schaal@th-rosenheim.de	Vorsitzender Prüfungskommission Fakultät HTB	2321	S(C).263
Elisabeth Seibt Elisabeth.seibt@th-rosenheim.de	Eignungsfeststellungsverfahren	2395	S(A) 2.07
Prof. Rolf Staiger rolf.staiger@th-rosenheim.de	Studiendekan Studienfachberater Prüfungskommission / Bachelorarbeiten	2313	S(C) 2.62

Tabelle 1: Ansprechpartner IAB